

Praktische Erfahrungen aus der E-Justice-Pilotierung

Referenten: Thomas Lindinger, Richter am Oberlandesgericht, Programmmanager eJustice-Arbeitsplatz, Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz
Lars Müller-Mück, Richter am Landgericht, Projektleiter eIP, Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz

Protokoll: Elisa Gehl

Die Bayerische Justiz hat in Umsetzung des Programms eJustice-Arbeitsplatz das elektronische Integrationsportal als integrierten Arbeitsplatz für das papierlose Arbeiten der RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsplefegerInnen und der Serviceeinheiten geschaffen. Dieses wurde auf dem EDVGT 2013 als Prototyp vorgestellt und auf dem EDVGT 2014 hinsichtlich der Projektstruktur und Pilotierungsplanung erläutert.

Der papierlose Arbeitsplatz wird seit Dezember 2014 mit der elektronischen Eingangsverarbeitung und seit März 2015 ergänzt um die elektronische Ausgangsverarbeitung und die elektronische Aktenführung mit dem elektronischen Integrationsportal eIP in der Zivilabteilung des Landgerichts Landshut pilotiert. Im Rahmen dieses Vortrags wurde über die gewonnenen Erfahrungen aus dem Pilotierungseinsatz und die zukünftigen Planungen des Einsatzes des elektronischen Integrationsportals berichtet. Weiterhin wurden hierbei auf die Besonderheiten des Scannens und der unterschiedlichen Scan-Arten eingegangen. Die Referenten zogen ein Zwischenfazit, wonach bisher die Pilotierung des modularen eJustice-Gesamtsystems erfolgreich gewesen sei und nunmehr RichterInnen ausschließlich elektronisch arbeiteten. Weiterhin sollten bis Mitte 2016 sämtliche Zivilkammern die eAkte für Neueingänge nutzen.

Referent: Henning Schumacher, Oberstaatsanwalt, Oberlandesgericht Köln / Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Seit 27.05.2015 wird in den so genannten EHUG-Verfahren (Verfahren nach § 335 Abs. 5 HGB) in ausgewählten Kammern des Landgerichts Bonn neben Empfang und Versand elektronischer Dokumente auch die durchgehende elektronische Fallbearbeitung erprobt. Gleichzeitig werden die elektronischen Arbeitsplätze – im Wesentlichen bestehend aus dem Integrationsportal e²A und den bewährten Fachverfahren JUDICA und TSJ – aus einer zentralen Rechenzentrums Umgebung bereitgestellt. Das Pilotprojekt wurde unmittelbar nach dem Pilotierungsbeginn mit zwei Kammern auf sechs Kammern ausgeweitet. Es bringe nach seinem erfolgreichen Start wertvolle Erkenntnisse insbesondere zu Umgang und Zufriedenheit der Anwender mit den Mitteln der elektronischen Aktenführung, zu Verbesserungsmöglichkeiten für die eingesetzte Software oder zur optimalen Arbeitsplatz-Ausstattung für den elektronischen Rechtsverkehr. Da außerdem die elektronische Akte parallel zur papiergestützten Bearbeitung geführt würde, sei zügig der Umstieg auf eine rein elektronische Verfahrensbearbeitung beabsichtigt.

Referent: Jens Altemeier, Oberstaatsanwalt, Leiter IuK Referat, Justizministerium Baden-Württemberg

Die Justiz Baden-Württemberg wird mit der „eAkte Justiz Baden-Württemberg“ demnächst die verbindliche elektronische Aktenführung bei einem Arbeitsgericht und bei einem Landgericht pilotieren. Nach einer Stichtagsregelung werden alle Neuverfahren bei zwei Pilotgerichten in den ausgewählten Geschäftsbereichen nicht mehr mit einer Papierakte versehen, sondern vollelektronisch geführt.

Im Rahmen eines Kurzvortrags wurde ein Einblick in die Planungen, Herausforderungen und

Maßnahmen gegeben, denen sich die Justiz Baden-Württemberg wenige Monate vor dem Start der verbindlichen elektronischen Akte stellt. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf die Pilotierung erforderlich sei. Die Software stünde dabei im Mittelpunkt ebenso wie die jeweiligen Scanprozesse, insbesondere die Scanvorbereitungen. Weiterhin seien auch personelle Maßnahmen von besonderer Bedeutung, wie Schulungsmaßnahmen und Nachbetreuungskonzepte. Baden-Württemberg habe die Pilotierung in 4 Phasen aufgeteilt: Vorbereitung, Entwicklung, Pilotierung, Einführung. Im Jahr 2020 soll die elektronische Akte flächendeckend eingeführt worden sein. Zuletzt wurden die Themen erörtert, die während der Pilotierung aufgefallen sind. Dabei wurde darauf eingegangen, dass die Signaturkarte für ehrenamtliche Richter erforderlich gewesen sei, insbesondere in Arbeitsrechtsprozessen. Das Problem sei aber inzwischen über § 371b ZPO i.V.m. § 46 Abs. 2 S.1 ArbGG gelöst. Ein weiteres Problem seien die Scanprozesse / Ablage d. Papiereingänge: § 298a Abs. 2 ZPO a.F.<-> n.F gewesen. Ein ersetzendes Scannen sei daher erst ab 1.1.2018 möglich. Zuletzt bestünde nach wie vor der Wunsch nach einer Papierakte als Backup.